

Grundlagen: Verhalten und Hygiene im Einsatz

- An eine mögliche Infektion denken: Vermeidung von Anhusten und Kontakt mit Körpersekreten des Verletzten!
- Einsatzhygiene und vorbeugende Maßnahmen konsequent umsetzen.
- Inkorporation und Kontamination durch richtige Vorsorge verhindern.
- Die Sorgfalt jedes Einzelnen ist wichtig!
- Persönliche Gegenstände wie Uhr, Schmuck, Piercings, Geldbörse, Handy, Zigaretten nicht in den Einsatz mitnehmen.
- Private Kleidungsstücke soweit möglich ablegen, Schutzbekleidung verwenden.
- Beim Ablegen der Schutzausrüstung die eigene Kontamination vermeiden.
- Verschmutzte Schutzkleidung, Handschuhe etc. am Einsatzort dicht verpacken und am besten außerhalb des Mannschaftsraumes transportieren.
- Trennung von Einsatzkleidung und Privatkleidung.
- Gründliche Körperreinigung, duschen, Haare waschen, Nagelpflege.
- Essen, Trinken und Rauchen erst nach gründlicher Reinigung.

Verhalten und Hygiene bei Kontakt mit verletzten Personen

Bei Einsätzen, wo es zu Kontakt mit Verletzten kommt (z.B. Menschenrettung, ...) und der **Sicherheitsabstand** von **mindestens 1m nicht eingehalten** werden kann, ist erhöhte Ansteckungsgefahr für Einsatzkräfte gegeben. Aus diesem Grund sind nachstehende Schutzmaßnahmen unbedingt anzuwenden:

- Verwendung von Mundschutzmasken (FFP1, FFP2, FFP3, ...) ODER der Atemschutzmaske mit dem Kombi-Filter (umluftabhängiger/leichter Atemschutz). Das Tragen von Bart kann die Dichtheit der Masken beeinträchtigen.
- Sofern möglich, ist verletzten Personen eine Mundschutzmaske anzulegen, dadurch wird die Ansteckungsgefahr für Einsatzkräfte wesentlich verringert. Die Mundschutzmaske der verletzten Person bleibt bei dieser.

Maßnahmen für die Feuerwehr: Verhalten & Hygiene im Einsatz

Stand: 03.11.2020

- Sollte der Personenschutz mit den bereits genannten Mitteln nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit zur Verwendung des Pressluftatmers mit Maske (umluftunabhängiger Atemschutz). Diese Maßnahme stellt eine Ausnahme und keinesfalls eine Standardmaßnahme dar.
- Bei der Abnahme der Schutzmaske ist darauf zu achten, dass ein Berühren des Maskenkörpers mit der Hand eine zusätzliche Kontamination ergibt. Dies kann verhindert werden, indem man beim Abnehmen die beiden Gummibänder über den Kopf nach oben abstreift, ohne dabei den Maskenkörper zu berühren und die Maske anschließend entsorgt.
- Verschmutzte oder beschädigte Masken sowie Einmalhandschuhe sind unmittelbar nach dem Patientenkontakt abzustreifen und in einem gut verschlossenen Müllsack zu entsorgen (noch am Einsatzort).
- Gebrauchte Masken können nach entsprechender Aufbereitung von derselben Person wiederverwendet werden (individuelle Kennzeichnung). Nach der Verwendung der Masken müssen diese für 20-30min bei 80-90°C im Backrohr getrocknet werden. Anschließend sind die Masken für mindestens 72 Stunden zu lagern bzw. mit einem alkoholischen Desinfektionsmittel satt einzusprühen (Ausnahmeregel!). Natürlich muss in letzterem Fall vor Wiederverwendung sichergestellt sein, dass das Desinfektionsmittel restlos verdampft ist.
- Das Gesichtsschutzvisier des Einsatzhelmes zu verwenden, bietet einen besseren „Grundschutz“, stellt aber keinen Ersatz für den vorgeschriebenen Mundnasenschutz dar. Die Reinigung des Helmvisiers darf unter keinen Umständen mittels alkoholischer Desinfektion erfolgen. Eine Reinigung mit Seifenlauge oder nicht-alkoholischem Desinfektionsmittel ist ausreichend.

Aufzeichnungen über die Personengruppen (Fahrzeugbesatzungen, Bereitschaft im Feuerwehrhaus, Florian-Station, ...) sind zu führen, um im Verdachtsfall zu wissen wer mit wem direkten Kontakt hatte.

Maßnahmen für die Feuerwehr: Verhalten & Hygiene im Einsatz

Stand: 03.11.2020

Einsatzabwicklung bei (Verdachts-)Fällen in Feuerwehr/Gemeinde

Es ist den Anordnungen und Auflagen der zuständigen Verwaltungsbehörde Folge zu leisten. Darüber hinaus sind in Zusammenhang mit der Feuerwehrtätigkeit folgende Vorgehensweisen einzuhalten:

Szenario	Vorgehensweise
Feuerwehrmitglied ist Verdachtsfall ¹ bzw. bestätigter Fall	<p>Auch bei Alarmierung hat das Feuerwehrmitglied, welches betroffen ist, dem Einsatz fern zu bleiben.</p> <p>Der Kontakt zu anderen Feuerwehrmitgliedern ist zu unterlassen!</p>
Die gesamte Feuerwehr bzw. ein erheblicher Teil der Feuerwehr weist Verdachtsfälle bzw. bestätigte Fälle auf	Die Feuerwehr ist im WAS außer Dienst zu stellen und rückt nicht aus. Die Alarmierung von zusätzlichen Ersatzeinheiten erfolgt nach Alarmplan durch die LWZ. Eine Kontaktaufnahme mit AFKDT/BFKDT hat zu erfolgen.
Die gesamte Gemeinde wurde unter Quarantäne gestellt	<p>Die Feuerwehren der eigenen Gemeinde stellen die Einsatzbereitschaft sicher.</p> <p>Einsätze der Alarmstufe 2 und 3 in der betroffenen Quarantänegemeinde: Feuerwehren, die aus anderen Gemeinden kommen, haben im Einsatzfall jedoch den persönlichen Kontakt zu den Einsatzkräften der betroffenen Gemeinde zu vermeiden. (Funk, Telefon, Abstand halten)</p> <p>Die Feuerwehren der Quarantänegemeinde rücken NICHT außerhalb ihres Pflichtbereiches aus! Dies gilt auch für Stützpunktfahrzeuge!</p>
Feuerwehrmitglied war in Quarantäne (<u>kein</u> Ausbruch der Krankheit)	Das Feuerwehrmitglied ist nach Ablauf der behördlichen Quarantäne wieder voll einsatzfähig.
Feuerwehrmitglied war in Quarantäne (<u>mit</u> Ausbruch der Krankheit oder positiv getestet)	<p>Sobald eine Genesung des Feuerwehrmitglieds seitens der Behörde festgestellt wurde, stellt dieses kein potenzielles Risiko für eine Übertragung mehr dar.</p> <p>Atemschutzträger bzw. Feuerwehrtaucher müssen eine Atemschutz- bzw. Tauchtauglichkeitsuntersuchung durchführen. Für den allgemeinen Einsatzdienst ist keine Tauglichkeitsuntersuchung notwendig. Etwaige gesundheitliche Einschränkungen (wie nach einer Grippe) sind jedenfalls zu berücksichtigen.</p>

¹ Als Verdachtsfälle gelten jene Personen, welche COVID-19 spezifische körperliche Symptome aufweisen, innerhalb der letzten 10 Tage Kontakt zu nachweislich COVID-19 positiv getesteten Personen hatten oder aus anderen Gründen unter Quarantäne stehen.

Maßnahmen für die Feuerwehr: Verhalten & Hygiene im Einsatz

Stand: 03.11.2020

Umgang mit Schutzmasken

Der Mindestabstand von mind. einem Meter muss eingehalten werden. Ein enganliegender Mund-Nasen-Schutz ist dauerhaft zu tragen.

Generell werden zwei Typen von Masken nach deren Schutzprinzip unterschieden:

1. Masken für den Selbstschutz (FFP1, FFP2 und FFP3 Masken)
2. Masken für den Fremdschutz (MNS Masken, OP-Masken, FFP2 und FFP3 Masken ohne Ausatemventil)

Während FFP1 Masken nur einen bedingten Schutz vor einer COVID-19 Infektion des Trägers gewährleisten, gelten FFP2 und FFP3 Masken bei ordnungsgemäßer Anwendung (mit Schutzbrille/Helmvisier und bei korrektem Sitz) als gut geeignet.

FFP Masken können mit oder ohne Ausatemventil ausgestattet sein. Masken mit Ausatemventil sollten nicht verwendet werden.

Masken Übersicht

				
Maskentype	MNS-Maske	FFP1 ohne Ausatemventil	FFP2 / FFP3 ohne Ausatemventil	FFP2 / FFP3 mit Ausatemventil
Eigenschutz	✗	Bedingter Eigenschutz (gegen Tröpfchen geeignet)	✓	✓
Fremdschutz	✓	✓	✓	✗

Fotos Maskenübersicht (teilweise): ÖBFV/Dräger

Anlegen und Abnahme von Schutzmasken

Link: [Anlegen und Abnahme von FFP Schutzmasken](#) (Quelle: FF Maria Neustift)

Maske anlegen:

- Hände desinfizieren bzw. bei der Verwendung von Einmalhandschuhen darauf achten, neue saubere oder desinfizierte Handschuhe zu verwenden.
- Die Maske nur außen angreifen und die Bänder über die Hand legen.
- Maske fest aufs Gesicht legen und die Bänder über den Kopf spannen.
- Die Spange (bei FFP2 und FFP3 Masken) fest am Nasenrücken andrücken, um einen guten Sitz der Maske zu erreichen.
- Helm aufsetzen und danach das Visier vorsichtig herunterklappen. Darauf achten, dass das Visier die Maske nicht verschiebt.

Maske abnehmen:

- Abnahme des Helmes.
- Desinfektion des Visiers.
- Desinfektion der Hände/Handschuhe.
- Maske an den Bändern greifen und über den Kopf nach vorne ziehen. Dabei darauf achten, die Maske selbst weder außen noch innen zu berühren.
- Die Maske in einen Behälter legen und Maßnahmen zur Wiederaufbereitung (siehe oben) anwenden.